



Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Herrn Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz Hendrik Hering Platz der Republik 1 LANDTAG Rheinland-Pfalz 18/3958 VORLAGE

**DER MINISTER** 

Ernst-Ludwig-Straße 3 55116 Mainz Zentrale Kommunikation: Telefon 06131 16-0 Telefax 06131 16-4887 Poststelle@jm.rlp.de www.jm.rlp.de

//.Mai 2023

Mein Aktenzeichen 1510E23-0004 Bitte immer angeben!

55116 Mainz

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail Sven Partenheimer poststelle@jm.rlp.de

Abt Z

Telefon / Fax 06131 16-4841 06131 16-4943

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtages Rheinland-Pfalz am 4. Mai 2023; TOP 10 "Serverspenden"

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT - Vorlage 18/3787 -

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Rechtsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz die Landesregierung zu TOP 10 ("Serverspenden") um Übermittlung des Sprechvermerks gebeten.

Dieser Bitte komme ich mit diesem Schreiben gerne nach.

1/3

Kernarbeitszeiten 09:30 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:00 Uhr Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr Verkehrsanbindung

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße Parkmöglichkeiten

Schlossplatz, Rheinufer für behinderte Menschen: Diether-von-Isenburg-Straße

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts des Ministeriums der Justiz: <a href="https://jm.rlp.de/de/startseite/">https://jm.rlp.de/de/startseite/</a> (Ziffern I., II., und VIII.). Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.



"Anrede,

bereits zu Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 wurde deutlich, dass die Digitalisierung in vielen Bereichen der Gesellschaft einen deutlichen Schub erfahren musste.

Das zuständige IT-Referat in der Zentralabteilung meines Hauses hat die daraus entstehenden Herausforderungen zum Anlass genommen, bisherige Abläufe bei der Aussonderung von Servern zu prüfen. Denn jedes Jahr werden in der Justiz des Landes Server ausgesondert, die ihren fünfjährigen Lebenszyklus überschritten haben. Die bisher gängige Praxis, diese Infrastrukturserver nach der Außerbetriebnahme der Entsorgung zuzuführen, wurde infrage gestellt.

Vielmehr wurde nun eine sinnvolle Anschlussverwendung gesucht, die der aktuellen Herausforderung gerecht werden sollte. Es wurden Schulen, die sich mit Schließungen und dem neuen Mittel des Fernunterrichts konfrontiert sahen, sowie gemeinnützige Einrichtungen, die sich zum Wohle der Allgemeinheit einsetzen, als potentielle Empfänger von ausgesonderten Servern ausgemacht.

So können Bereiche unterstützt werden, die von der Digitalisierung besonders gefordert wurden bzw. dem Gemeinwohl dienen. Zugleich können wertvolle Ressourcen erhalten und unnötige Abfälle vermieden werden.

Jedes Jahr werden Server frei, die unentgeltlich abgegeben werden können. Aktuell stehen 15 Geräte zur Abgabe zur Verfügung.

Bezugsberechtigt sind neben Einrichtungen des Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes sowie Schulen grundsätzlich alle eingetragenen Vereine mit nachgewiesener Gemeinnützigkeit – vornehmlich aus Rheinland-Pfalz.

Details zum Verfahren können über den Internetauftritt des Ministeriums der Justiz abgerufen werden. In den vergangenen Jahren konnte beispielsweise ein DRK-Ortsverein oder die Freiwillige Feuerwehr einer Verbandsgemeinde bedacht werden.



Ich hoffe, dass künftig noch mehr Einrichtungen von dem Angebot Gebrauch machen und freue mich, dass die Justiz die wichtigen Aufgaben mit dem beschriebenen Angebot unterstützen kann. die das Engagement zum Wohle der Allgemeinheit auf diesem Wege würdigen kann.

Gerade in Zeiten fortschreitender Digitalisierung und knapper Ressourcen erscheint es besonders bedeutsam, funktionstüchtige Server weiter zu nutzen."

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Mertin